

Gastkolumne zur Frage, welche Rechte Tiere haben sollten

## Ein Tier ist kein Kühlschrank

Beginnen wir mit drei Fragen: Ist Ihnen beim Spazieren schon mal eine Aktiengesellschaft begegnet? Wie oft sass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben Ihnen im Kino? Haben Sie jemals an einer Sportveranstaltung mit einer Genossenschaft geplaudert? Allenfalls lautet Ihre Antwort: «Blöde Frage.» Ansonsten müssten Sie antworten: nein – nie – nein. Dies dürfte niemanden überraschen, denn Unternehmen «leben» nicht, bestehen nicht aus Fleisch und Blut, sind also – anders als Menschen (und Tiere) – keine Lebewesen. Unternehmungen erweisen sich als etwas Künstliches, wurden durch das Recht «erfunden».

Trotzdem stört es Sie vermutlich nicht, dass solche Nichtlebewesen – UBS, Nestlé, Novartis, Raiffeisen etc. – selbstständige Rechte haben (wir Juristen sprechen von Rechtsfähigkeit). Unternehmen können etwa Verträge schliessen, Gerichtsprozesse führen, Strafanzeigen einreichen, ja sogar Menschenrechte (!) beanspruchen. Unternehmungen («juristische Personen») gelten nämlich als rechtsfähig, ebenso wie Menschen («natürliche Personen»). Tiere sind hingegen keine Rechtspersonen, haben keine Rechtsfähigkeit.

Juristisch werden Tiere eher wie Kühlschränke oder Autos als wie Menschen (oder Unternehmen) behandelt. Wenn Sie beispielsweise ein fremdes Tier verletzen, stellt das keine Körperverletzung, sondern nur eine Sachbeschädigung dar. Tiere sind atypische Sachen, über die fast willkürlich verfügt werden kann, weil Eigentumsansprüche an ihnen bestehen. Tiere sind keine Rechtssubjekte, sondern einzig Rechtsobjekte, etwa wenn sie als Heimtiere gekauft oder als Nutztiere geschlachtet werden. Persönlich vertrete ich die Ansicht, dass unsere Rechtsordnung

### «Ihr Hamster würde nie ein Stimmrecht für Nationalratswahlen erhalten.»

den Tieren durchaus eine sogenannte differenzierte Rechtsfähigkeit einräumen könnte.

Um welche subjektiven Rechtsansprüche ginge es? Tiere sollten nicht sämtliche Rechte erhalten wie Menschen, die Pflichten haben; Ihr Hund, Ihre Katze oder Ihr Hamster würde nie ein Stimmrecht für Nationalratswahlen erhalten. Doch Tierwohl und Tierschutz könnten als subjektive Tierrechte ausgestaltet werden, was nicht zuletzt präventiv wirksam wäre. Ein Lebensschutz für Tiere fehlt (noch) in der Schweiz, anders als in Deutschland und in Österreich.

Sollten alle Tiere gleichbehandelt werden? Nein, eine absolute Rechtgleichbehandlung besteht im Übrigen bei Menschen ebenfalls nicht (z. B. haben Ausländer kein Stimmrecht). Bei Tierrechten müssten wohl höher entwickelte Tiere im Vordergrund stehen, beispielsweise Affen – wie bei der Primateninitiative in Basel-Stadt. Für wirbellose Tiere (Schnecken, Spinnen, Insekten, Quallen etc.) dürfte es nicht um sub-

jektive Rechte gehen; folglich können Sie sich auch künftig gegen Stechmücken handgreiflich zur Wehr setzen.

Könnten Tiere ihre autonomen Rechte überhaupt durchsetzen? Solange Tiere weder zu reden noch zu schreiben vermögen, brauchen sie Vertreter. Dies sollte jedoch die Rechte als solche nicht infrage stellen – oder bezweifeln Sie die Rechtsfähigkeit von dementen Menschen oder von menschlichen Säuglingen? Solche Vertretungen durch Dritte sind längst bekannt. Bei subjektiven Tierrechten kämen – als Beispiele – Tierschutzorganisationen oder «Tieranwälte» als Vertreter infrage (Zürich hatte einen «Tieranwalt» ab 1992).

In Spanien wurde letztes Jahr dem Mar Menor als Ökosystem ein gesetzlicher Personalstatus eingeräumt. Die Diskussion über den Schutz von Naturentitäten («Rights of Nature») ist längst angelaufen, zumindest ausserhalb der Schweiz. Tierethiker fordern seit langem einen Status «tierrechtliche Person» sowie «Animal Rights». Für mich als Pragmatiker steht fest: Tiere sind keine Menschen. Trotzdem sollte in der Schweiz eine Diskussion geführt werden mit den Fragen: Braucht es subjektive Rechte für Tiere? Und wenn ja: welche Rechte für welche Tiere? Schade nur, dass die Thematik in der Bundespolitik (bisher) ignoriert wird.



**Peter V. Kunz**  
Rechtsprofessor Universität Bern, eines seiner Spezialgebiete ist das Tierrecht.

Rudolf Hug fotografiert



### Gefährlicher Stachel

Die meisten Menschen in der Schweiz haben noch nie einen Skorpion in der freien Natur gesehen und kennen ihn entweder als Sternzeichen oder aus den Medien. Kein Wunder, denn die scheuen Tiere gibt es nur im Süden unseres Landes, zudem sind sie nachtaktiv und halten sich tagsüber in Ritzen oder unter Steinen oder Laub versteckt. Oft verbergen sie sich auch in Schuhen, die man draussen stehen lässt. Es ist daher ratsam, diese vor dem Hineinschlüpfen gründlich zu inspizieren. In der Tiersystematik gehören sie zur Ordnung der Spinnentiere und

erfreuen sich deshalb bei den Menschen nicht allzu grosser Beliebtheit. Weltweit gibt es je nach Einteilung zwischen 1750 und 2500 Arten von Skorpionen. Entgegen ihrem Ruf sind aber 25 für den Menschen potenziell tödlich. Die meisten Stiche ähneln einem Bienenstich, können aber wie diese heftige allergische Reaktionen hervorrufen, die tödlich enden können. Das Gift wird im letzten Glied des Schwanzes produziert und dient zwei Zwecken: zum einen der Betäubung der Beute, zum anderen der Abwehr von Fressfeinden. Obwohl nur wenige Arten für den

Menschen gefährlich sind, sterben jedes Jahr zwischen 1000 und 5000 an den Folgen eines Stichs. Dieses schöne Exemplar konnte ich in Costa Rica fotografieren. Obwohl sich die Tiere tagsüber normalerweise verstecken, krabbelte es über den liegenden Ast eines Baumes.

#### Die Fotokolumne in Buchform

Je 26 Geschichten sind in den Büchern «Tiergeschichten aus aller Welt, Band 1 und 2», zusammengefasst. Erhältlich in Buchhandlungen oder direkt beim Autor. [www.rudolf-hug.ch](http://www.rudolf-hug.ch)

Café Fédéral

### Gebetsraum im Bundeshaus

Das Arbeitsvolumen der eidgenössischen Parlamentarier verhält sich wie die Krankenkassenprämien. Es steigt notorisch. Immer wieder braucht es Sondersessionen, um die Geschäftslast abzutragen. Dafür verantwortlich sind die Volksvertreterinnen und -vertreter nicht zuletzt selber. Sie haben ein ebenso simples wie geniales Selbstbeschäftigungsprogramm erfunden: Man reiche einfach immer wieder neue Vorstösse ein.

Doch jetzt gibt es Hoffnung für all jene, welche den 246 Männern und Frauen im Bundeshaus die Sitzungsgelder nicht gönnen. Mit gezielten Effizienzmassnahmen könnte das Pensum gesenkt werden – zum Beispiel, indem man nicht x-fach das Gleiche erzählt, wie der abtretende Solothurner Nationalrat Kurt Fluri der «NZZ am Sonntag» verrät: «An den meisten Sitzungen gibt es gelegentlich Wiederholungen und überlange Wortmeldungen. Das sind Gelegenheiten zur Erholung.» Clever wäre freilich auch, auf sich wiederholende Vorstösse zu verzichten.

Eine andere Massnahme gegen die Hektik – ausgerechnet mittels Vorstoss – schwebt Rocco Cattaneo vor. Der Tessiner FDP-Nationalrat verlangt nämlich, dass im Bundeshaus ein Raum der Stille und des Gebets installiert wird, damit die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach einer Atempause wieder gestärkt ans Werk gehen. In einem anderen speziellen Raum, den Cattaneo als Vorbild für seine Idee nennt, finden sie diese sicher nicht. Im Raucherzimmer.



**Kari Kälin**  
kari.kaelin@chmedia.ch

Gesagt

### «Die Pandemie förderte auch eine dunkle Seite des Journalismus zutage ....»

SVP-Parteipräsident Marco Chiesa im grossen Wahl-Interview. **Schweiz**

Lotto

#### Schweizer Zahlenlotto

12, 14, 19, 31, 32, 35 Glückszahl: 5  
Replay-Zahl: 13 Jokerzahl: 8 6 6 8 4 6  
30.09.2023

#### Deutsches Zahlenlotto

1, 17, 20, 36, 42, 45 Super 6: 731 561  
Superzahl: 0 Spiel 77: 6 421 698  
30.09.2023

#### Österreichisches Zahlenlotto

12, 23, 26, 37, 41, 45 Zusatzzahl: 3  
Joker: 804 559  
1.10.2023

#### Euromillions

9, 11, 13, 21, 32 Sterne: 2, 7  
2. Chance: 1, 3, 15, 35, 40  
Super-Star: Y 9 11 Z 29.09.2023  
Alle Angaben ohne Gewähr